

Anlage A zur V/0268/2021

Kurzüberblick

Inhalt dieser Vorlage ist der Beschluss zur Entwicklung des ehem. Westfalen-Geländes im Bereich östlich der Heidestraße, sowie der Straße Flaßkuhl im Stadtteil Angelmodde zu einem attraktiven Wohn- und Schulstandort.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel der Bauleitplanung (siehe V/0252/2021) ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohngebiets und eines Standorts für eine weiterführende Schule (Sek. I/II mit vier Zügen) in Münster-Angelmodde auf dem ehemaligen Gelände der Westfalen AG.

Die mit dieser Vorlage verbundenen Beschlüsse ergänzen die Aufstellungs-/ Änderungsbeschlüsse der Parallelvorlage, welche am Anfang der Bauleitplanverfahren stehen. Im Weiteren Verlauf erfolgen die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sowie schließlich der abschließende Beschluss der Flächennutzungsplanänderung bzw. der Beschluss der Bebauungspläne als Satzung.

Finanzierung

Durch die obenstehenden Beschlüsse entstehen der Stadt Münster keine Kosten. Diese entstehen durch den Erwerb des Grundstücks, sowie die späteren Baukosten des Schulgebäudes.

In der Rahmenvereinbarung wird die Vorhabenträgerin zur Übernahme der Kosten, welche im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplans Nr. 624 anfallen, verpflichtet.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Eine unmittelbare Relevanz für Querschnittsthemen besteht zu diesem frühen Zeitpunkt des Planverfahrens nicht. Durch den Bau der Schule findet einerseits gewisse Versiegelung im südlichen Bereich statt, im nördlichen Bereich findet durch die Umwandlung von gewerblicher Nutzung hin zur Wohnnutzung hingegen eine gewisse Entsiegelung statt.

Möglicherweise wird sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung eine höhere Relevanz für Querschnittsthemen ergeben.